

ERGEBNIS - PROTOKOLL

Kollektivvertrag Arbeiter Tankstellen, Garagen, Servicestationsunternehmungen

am 25.11.2014 in der WKO, 1045 Wien

I. Änderungen in den rahmenrechtlichen Bestimmungen:

§ 4 - Arbeitszeit

Ziff. 1.1 Diese Einteilung ist in einem Dienstplan festzuhalten und an einer allen Dienstnehmern zugänglichen Stelle des Betriebes, spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten, aufzulegen.

Ziff. 5. Teilzeitarbeit

Zweiter Absatz - Diese Einteilung ist in einem Dienstplan festzuhalten und an einer allen Dienstnehmern zugänglichen Stelle des Betriebes, spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten, aufzulegen.

Anmerkung: Bezugnehmend auf die derzeit hinterlegte Fassung werden die Überschriften in § 4 wie folgt neu nummeriert:

- 1.1 Lage und Verteilung der Normalarbeitszeit
- 1.2 Pausen

II. Änderung der Lohnordnung:

1. § 8 - Lohnordnung

Ziff.1. c Dienstnehmer, die an Selbstbedienungstankstellen ausschließlich oder in erheblichem Ausmaß mit der Kassiertätigkeit betraut sind, ...

Anhebung der Mindestlöhne in allen Kategorien um 2,2 %.

2. § 10 - Nachtzulage

Alle Dienstnehmer erhalten für Arbeitsleistungen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Nachtzulage in der Höhe von € 1,40 brutto pro Stunde.

III. § 23 - Überleitungsbestimmungen:

Ziff.5. § 8 Ziff.1 lit. c: Die Wortfolge „*der Kassiertätigkeit*“ gilt befristet bis zum 31.12.2015. Danach tritt automatisch wieder die Wortfolge „*dem Inkasso*“ in Kraft.

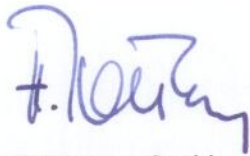
Anmerkung: Hintergrund der Änderung der Wortfolge ist, dass die Sozialpartner innerhalb des Befristungszeitraumes eine langfristige Änderung erarbeiten wollen.

IV. Die Sozialpartner bekennen sich dazu, beginnend mit Jänner 2015 an einer Weiterentwicklung des Kollektivvertrages zu arbeiten.

V. Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1.1.2015 in Kraft.

Wien, am 25.11.2014

für den Fachverband der Garagen-, Tankstellen
und Servicestationsunternehmungen

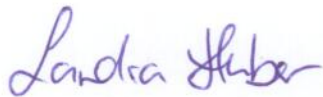


KommR Werner Sackl
FV-Obmann

für die Gewerkschaft vida



Andreas Gollner
Fachbereichssekretär



Mag. Sandra Huber, MA
FV-Geschäftsführerin

KV-Arbeiter 2015 der Garagen, Tankstellen, Servicestationen	2014		2015		2,20%
	Monatslohn 2014	Stundenlohn 2014	Monatslohn 2015	Stundenlohn 2015	2,20%
Ziffer 1 lit. a) bis d):					
bis zum vollendeten 3. Dienstjahr	€ 1.337,35	€ 7,73	€ 1.366,77	€ 7,90	
ab dem 4. Dienstjahr	€ 1.374,70	€ 7,95	€ 1.404,94	€ 8,12	
ab dem 7. Dienstjahr	€ 1.392,39	€ 8,05	€ 1.423,02	€ 8,23	
ab dem 10. Dienstjahr	€ 1.421,88	€ 8,22	€ 1.453,16	€ 8,40	
Ziffer 2:					
bis zum vollendeten 3. Dienstjahr	€ 1.300,00	€ 7,51	€ 1.328,60	€ 7,68	
ab dem 4. Dienstjahr	€ 1.337,35	€ 7,73	€ 1.366,77	€ 7,90	
ab dem 7. Dienstjahr	€ 1.374,70	€ 7,95	€ 1.404,94	€ 8,12	
ab dem 10. Dienstjahr	€ 1.402,22	€ 8,11	€ 1.433,07	€ 8,28	

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
 F. Böhm
 Abbr